

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lampertheim

**Betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim im Bereich „Im unteren Heidengraben“**

**hier: Bekanntmachung zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf der 9. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“ sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplan dient zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine allgemeine Vereinsnutzung.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Entwurfsplanung im Internet. Diese Bekanntmachung wird daher auch auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter folgendem Link dargestellt: <https://lampertheim.de/de/presse/>

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, in der Zeit **vom 22.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021** auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter folgender Adresse:

[https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor\\_148a8a49\\_Accordion-9--Aenderung-FNP----Im-unteren-Heidengraben](https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_148a8a49_Accordion-9--Aenderung-FNP----Im-unteren-Heidengraben)

im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird.

Darüber hinaus wird der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“ in zuvor genanntem Umfang in Lampertheim während des genannten Zeitraums beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während der folgenden allgemeinen Dienststunden für jeden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der oben genannten Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (06206/935-278) zwecks Terminvereinbarung und bei Anwesenheit von maximal zwei Personen möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind und dass auch eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Stadthaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Desinfektionsmittel steht im Stadthaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: [bauverwaltung@lampertheim.de](mailto:bauverwaltung@lampertheim.de).

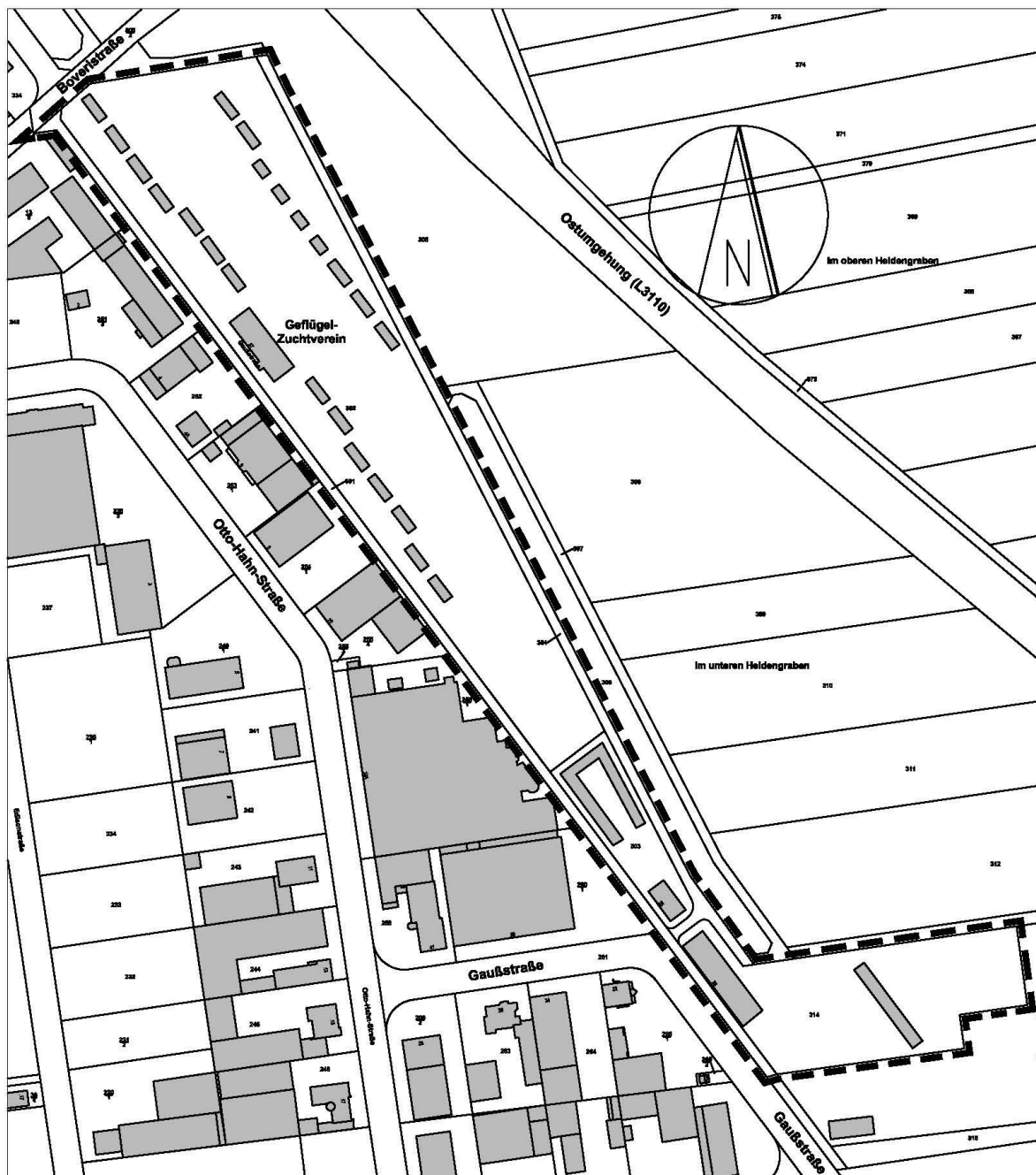
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim oder im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich

bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der folgenden Plandarstellung zu entnehmen:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, deren Wechselwirkungen, Landschaftsbild, biologische Vielfalt, den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch.

Lampertheim, den 12.07.2021

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister